

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **49 (1962)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Naturkunde-Tagung der interkantonalen Mittelstufenkonferenz in Olten

Die diesjährige Tagung der IMK war dem Naturkundeunterricht gewidmet. Es erschienen über 200 Lehrer und Lehrerinnen, so daß die Vormittagsveranstaltung im Gewerbeschulhaus Olten doppelt geführt werden mußte und die Schulklassen für die Lektionen zweimal anzutreten hatten.

Die drei Unterrichtslektionen, gehalten von Max Schibli, Aarau, Peter Gubler, Niedergösgen, und Arthur Moor, Olten, waren auf der unmittelbaren Anschauung aufgebaut, die eine auf gemeinsamen Beobachtungen eines ganzen, in Wiesen und Äcker unterteilten Geländes, die zweite auf einer gruppenweisen Exkursion mit dem Auftrag, die Vögel zu beobachten, und in der dritten Lektion stand eine bestimmte Pflanze (Zaun- und Ackerwinde) im Mittelpunkt, die von den Kindern an dem vom Lehrer angegebenen Standort geholt worden war.

Die Demonstrationen selber aber zeigten verschiedene Wege der Auswertung. Es war interessant zu sehen, daß die naturkundliche Belehrung bei der Behandlung des Einzeltypus am ehesten in die Tiefe ging. Dort, wo die sprachliche Auswertung mittels Mehrzahlbildung, Deklination, Konjugation usw. in den Vordergrund gerückt wurde, schien die eigentliche naturkundliche Belehrung etwas zu kurz zu kommen. Aber auch die moderne Art, Lebensgemeinschaften als Thema zu wählen, hat ihre Tücken. Bei der Überfülle von Beobachtungen ist es nicht einfach, an die elementaren Probleme der Natur heranzukommen.

Am Nachmittag sprach Dr. Karl Bader, Methodiklehrer in Basel, über «Pädagogische und methodische Probleme um einen neuzeitlichen Naturkundeunterricht». Die Hauptgedanken des kritischen und gut belegten Referates mögen hier festgehalten werden:

«Der heutige Naturkundeunterricht krankt an einer Technisierung und Verwässerung der wissenschaftlichen Biologie. Man mutet den Kindern zu viele Abstraktionen zu. Das Mikroskop gehört noch nicht in den Unterricht der Mittelstufe. Das Naturkundebuch der

Arbeitsgruppe Dr. Heinrich Roth (Verlag Sauerländer, Aarau) zeigt den Weg zu einer einfachen, elementaren Naturkunde, aber die Überbetonung der sprachlichen Auswertung und die konsequente Anwendung des Gruppenunterrichtes sind abzulehnen. Der Lehrer soll nicht nach jeder naturkundlichen Entdeckung Sprachübungen anknüpfen. Die sittliche und ästhetische Kraft der Natur wirksam zu machen, ist wichtiger. Die Behandlung einer «Lebenseinheit» entspricht dem Ziel der Naturkunde in der Volksschule besser als die Behandlung einer Lebensgemeinschaft. Wenn schon ein Buch zu Hilfe genommen werde, dann «Vier Jahre Naturkunde» von Anton Friedrich (Verlag der Mittelstufenkonferenz des Kantons Zürich, Winterthur).»

Einen erhebenden Abschluß der Tagung bot sodann der Lehrer und Forscher Emil Weitnauer, Oltingen, der vor Jahren den einzigartigen Versuch der wöchentlichen Naturkundeexkursion unternommen hatte und auf diese Weise in dem kleinen Juradorf im Baselbiet die Begeisterung für Natur und Heimat auf die ganze Bevölkerung übertragen konnte, nur mit dem Mittel der Liebe, nicht mit dem der Methodik, wie er sich ausdrückte. Die eindrucksvollen Farbenbilder und die originellen Bemerkungen des bekannten Erforschers des geheimnisvollen Nachtfluges der Mauersegler wird man nicht so schnell vergessen.

Der Präsident der IMK, Edi Bachmann, Zug, konnte in seinem Schlußwort eine begeisterte und von der Tagung voll befriedigte Lehrerschaft entlassen. M.G.

Auch in Afrika

Auch in Afrika sind kinderreiche, religiöse Familien und die christliche Schule die besten Grundlagen für Priesterberufe, für diese auserwählte Form

menschlichen Lebens und Wirkens im besondern Dienst Gottes und der Mitmenschen. Das erwies eine Befragung bei 240 Großseminaristen im Kongo. Nn

Arbeitsgemeinschaft der katholischen Religionslehrer an den schweizerischen Mittelschulen

Gemeinsam mit dem Verband der katholischen Religionslehrer an den Höheren Schulen Bayerns tagten vom 19. bis 21. Juli 1962 in München 65 Teilnehmer aus der Schweiz. Das Treffen war dem Thema «Der Religionslehrer als Seelsorger» gewidmet. Es wurde eröffnet in Anwesenheit Seiner Exzellenz Bischof Dr. Stangels, Würzburg. Die heilige Messe mit Ansprache feierten die Teilnehmer mit Seiner Eminenz Kardinal Döpfner, München, der eigens dafür zwei Tage seiner Ferien opferte. Besonders wertvoll war der Vortrag von Prof. Dr. Balthasar Fischer, Trier, über «Liturgische Bildung als Aufgabe des Religionslehrers an der Höheren Schule». Nachdem schon letztes Jahr zwei Referenten aus Deutschland an der schweizerischen Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Religionslehrer an der Mittelschule mitgewirkt hatten, scheint sich nun der Kontakt immer enger zu gestalten. Dies ist für uns besonders wichtig, da in Deutschland durch bedeutende finanzielle Mittel von Seiten der Bischöfe und durch Freistellung tüchtiger Kräfte die Fragen der Religionspädagogik und die Ausarbeitung von Lehrbüchern und Lehrplänen viel intensiver gefördert werden können. Wir sahen aber auch, daß bei uns eine relativ mindestens so große Zahl hingebungsfreudiger Religionslehrer neue Wege mit Erfolg beschreiten wie in Deutschland. Nur tut uns ein engerer Zusammenschluß und gegenseitiger Austausch der Erfahrungen not. Die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Religionslehrer ist in dieser Hinsicht außerordentlich zu begrüßen. K.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz Jahresrechnung 1961

Tempora mutantur...

Erträge

	Fr.	Fr.
1. Krankengeldversicherung		
Kl. I 159 Mitglieder, Frauen	1 717.35	
Kl. II 48 Mitglieder	989.10	
Kl. II 149 Mitglieder, Männer	3 175.45	
Kl. IV 215 Mitglieder	8 906.50	
Kl. V 70 Mitglieder	4 052.70	
Kl. VI 75 Mitglieder	5 100.70	
Kl. VIII 6 Mitglieder	614.40	
Kl. X 5 Mitglieder	680.—	25 236.20
2. Krankenpflegeversicherung		
Männer 540 Mitglieder	31 663.—	
Frauen 253 Mitglieder	14 340.—	
Kinder 290 Mitglieder	10 543.50	56 546.50
3. Ersatz Bundesbeitrag		
		56.—
4. Eintrittsgelder		
		10.—
5. Spitaltaggeldzusatzprämien		
		12 019.10
6. Aufgeschobene Taggeldversicherungsprämien		
		1 079.40
7. Deckungsbeitrag		
		3 637.50
8. Krankenscheingebühren		
		1 436.—
9. Beiträge des Bundes		
ordentliche	6 073.50	
zusätzliche	5 860.—	11 933.50
10. Kantonsbeiträge		
		1 045.75
11. Selbstbehalte		
		26 349.49
12. Rückversicherte Tbc-Kosten		
		724.40
13. Ertragszinsen		
		3 450.40
Total der Erträge		<u>143 524.24</u>

Kosten

1. Krankengelder		
Klasse I, Frauen	1 306.—	
Klasse II	604.—	
Klasse II, Männer	702.—	
Klasse IV	7 728.—	
Klasse V	2 480.—	
Klasse VI	2 730.—	
Klasse VIII	1 040.—	
Klasse X	60.—	16 650.—
	Übertrag	<u>16 650.—</u>

Wahrhaftig, die Zeiten ändern sich! Auch die Gesinnungen! Früher waren christliche Eltern die Verbündeten des Lehrers. Sie fragten den Lehrer des öfters, ob er mit ihren Kindern zufrieden sei, ob sie sich anständig und korrekt verhalten im Schulunterricht, und waren ihm dankbar für konsequente, stramme Führung. Und der Lehrer konnte getrost und ruhig sein: sein großes, heiliges Anliegen – das Werk der Erziehung – war in zwiefacher Weise gesichert.

Heute liegen die Dinge anders: hie Lehrer – hie Eltern! Die Eltern fragen die Kinder des öfters, ob sie mit dem Lehrer zufrieden seien. Mit erstaunlicher Leichtgläubigkeit bewerten sie als bare Münze, was verletzte Eigenliebe nach einer mißlungenen Rechenklausur, was «freisteigende», mit Eifersucht und Neid durchsetzte Vorstellungen aus der Schulstube am Familientisch zu rapportieren wissen.

Und wenn sich das Kind eben dieser Eltern eines Tages eine herausfordernd freche Haltung dem Lehrer gegenüber erlaubt, so muß man sich darüber nicht wundern. – Wenn sich dann aber in einer diesbezüglichen Rücksprache mit dem Lehrer die *elterlichen Erzieher* mit triumphierendem Stolz: «Herr Lehrer, das war doch keine Frechheit, das nennt man *Mut!*», auf die Seite des fehlenden Schülers stellen, dann läuft es einem kalt über den Rücken, und man beginnt zu bangen um die Zukunft einer solchen Jugend.

Der Prediger, der am vergangenen zweiten Maisonntag am schweizerischen Landessender sprach, mischte das Lob des vielgepriesenen Muttertages mit einer unverblühten Mahnung an die elterlichen – und mütterlichen Erzieher im besondern. Er machte ihr *persönliches* Versagen in erzieherischen Belangen verantwortlich für die ehrfurchtslose, widerspruchsvolle Haltung der heutigen Jugend. Dieses mutige, offene Wort – möchten es *alle* Väter und Mütter gehört und verstanden haben! – ist ganz im Sinne jener gesprochen, die sich in unsern Schulstuben – auch im entlegenen Bergdorf – neben anstrengender Lehr-tätigkeit oft genug in schmerzlicher Weise mit der heutigen pädagogischen Situation auseinandersetzen haben. Wir Lehrer verdanken es herzlich!

Eingesandt aus einer Bündner Schulstube

Mutiges Programm Kennedys zur Verbesserung des Bildungswesens

Präsident Kennedy hat dem amerikanischen Kongreß ein Programm vorgelegt, das die Entwicklung und Verbesserung des Unterrichtswesens in den Vereinigten Staaten vorsieht. Der Präsident erläuterte darin im einzelnen die Schwächen des derzeit in den USA in Kraft stehenden Erziehungssystems und erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß diese Schwächen die *Jugendkriminalität* begünstigen und die *Arbeitslosigkeit* und damit dem Wirtschaftspotential des Landes Millionen von Dollars entziehen und die Möglichkeiten der Vereinigten Staaten, ihre weltweiten Verpflichtungen zu erfüllen, untergraben.

Kennedy hob hervor, das amerikanische Volk sei das bestunterrichtete und das am besten spezialisierte der Welt, doch räumte er gleichzeitig ein, daß das Unterrichtssystem der Entwicklung nicht gefolgt sei und sich den Forderungen einer komplexen technisierten Gesellschaft nicht angepaßt habe.

Um der Lage zu steuern, die derzeit auf dem Gebiete des Unterrichts herrscht, schlug der Präsident insbesondere die Errichtung von insgesamt 600000 neuen Klassenräumen vor. Dabei erinnerte er daran, daß heute über eine Million Schüler nur halbtags Unterricht erhalten können. Damit einhergehend empfahl er auch eine Erhöhung der Lehrer- und Professorenbesoldung in Form einer Bundeshilfe. Schließlich befürwortete der Präsident eine sofortige Verbesserung des Ausbildungs- und Unterrichtsstandards der Lehrer, wobei er darauf hinwies, daß ein Fünftel der Lehrkräfte, die heute an Primar- und Sekundarschulen unterrichten, nicht über die erforderlichen Diplome für die Ausübung ihres Berufes verfügen.

In seiner Vorlage ersuchte Kennedy den Kongreß, jährlich 2500 Stipendien für verdiente Lehrkräfte zu gewähren, um diesen während eines Jahres die Vervollständigung ihrer Ausbildung zu ermöglichen.

Zu den höheren Schulen führte Präsident Kennedy aus, daß zwischen 1960 und 1970 sich die Zahl der Studierenden verdoppeln werde und daß mit nahezu zehn Milliarden Dollar gerechnet werden

	Übertrag	16 650.—
<i>2. Krankenpflegekosten</i>		
Männer: Arztkosten	23 770.89	
Arzneikosten	10 132.16	
Andere Heilmittel	2 048.55	
Spitalkosten	17 398.60	
Andere Heilanstalten	163.35	53 513.55
Frauen: Arztkosten	16 954.16	
Arzneikosten	8 418.99	
Andere Heilmittel	898.35	
Spitalkosten	2 625.25	
Andere Heilanstalten	1 823.—	30 719.75
Kinder: Arztkosten	8 989.19	
Arzneikosten	3 661.35	
Andere Heilmittel	231.30	
Spitalkosten	2 075.60	
Andere Heilanstalten	1 788.10	16 745.54 100 978.84
<i>3. Wochenbettkosten</i>		
Wochengelder		1 260.—
Krankenpflege, Hebammenkosten		4 404.50
Stillgelder		300.— 5 964.50
<i>4. Tuberkulosekosten</i>		
Arztkosten: Männer	420.60	
Frauen	40.55	461.15
Arzneikosten: Männer	296.—	
Frauen	7.25	303.25 764.40
<i>5. Spitaltaggeldzusatzversicherung</i>		
		5 390.—
<i>6. Aufgeschobene Taggeldversicherung</i>		
		1 500.—
<i>7. Verwaltungskosten</i>		
Personelle Kosten	6 796.50	
Materielle Kosten	2 409.62	9 206.12
<i>8. Unterstützungen</i>		
		192.75
<i>9. Rückversicherungsprämie Tbc</i>		
		2 626.60
<i>Total der Kosten</i>		<u>143 273.21</u>
Total der Erträge		143 524.24
Total der Kosten		<u>143 273.21</u>
<i>Vorschlag 1961</i>		<u>251.03</u>

Bilanz per 31. Dezember 1961

	Aktiven	Passiven
1. <i>Postcheckguthaben</i>	16 443.72	
2. <i>Bankguthaben Kontokorrent</i>	1 785.—	
	<u>18 228.72</u>	
Übertrag		

	Übertrag	18 228.72	
3. Sparhefte		6 699.60	
4. Wertschriften		98 000.—	
5. Guthaben bei den Mitgliedern			
Prämien	133.30		
Selbstbehalte	7 548.72	7 682.02	
6. Guthaben beim RVK Tbc		652.—	
7. Ausstehende Bundesbeiträge		2 960.50	
8. Ratazinsen und Verrechnungssteueranspruch		2 267.60	
9. Unbezahlte Krankenpfl gerechnungen			28 062.10
10. Unbezahlte Krankengelder			2 718.—
11. Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge			13 159.60
Total der Aktiven und reinen Passiven	136 490.44	43 939.70	
12. Reinvermögen			92 550.74
	<u>136 490.44</u>	<u>136 490.44</u>	

Vermögensveränderung im Rechnungsjahr 1961

Vermögen am Ende des Betriebsjahres	92 550.74
Vermögen am Anfang des Betriebsjahres	92 299.71
Vermehrung im Jahre 1961	<u>251.03</u>

St.Gallen, den 10. März 1962

Der Kassier: *Alfred Egger*

Von der Kommission geprüft und genehmigt:

St.Gallen, den 31. März 1962

Der Präsident: *P. Eigenmann*

Der Aktuar: *G. Heuberger*

Von den Rechnungsrevisoren geprüft und genehmigt:

St.Gallen, den 31. März 1962

Die Revisoren: *J. Joller*

E. Tobler

Bericht über das Berichtsjahr 1961 der Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

53. Jahresbericht, erstattet auf die Jahresversammlung vom 1/2. September 1962 in Zug.

Die Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes (KUVG), welches aus dem Jahre 1911 stammt, ist ein altes Anliegen der Krankenkassen. Der Gesetzgeber hatte seinerzeit die Absicht, wenigstens 50% der Auslagen für Krankenpflege durch Bundesbeiträge zu decken. In der Folge sind aber diese Auslagen so angestiegen, daß die heutigen Bundesbeiträge noch ca. 11% dieser Auslagen decken. Die Kassen erstreben nun eine Verbesserung der Kassaleistungen und eine Erhöhung der Bundesbeiträge, die Ärzte aber wollen eine größere Unabhängigkeit und mehr Freiheit in der Tarifgestaltung. Dies begründen sie mit der hohen ethischen und sozialen Funktion des Arztes, die unbestritten ist, aber ein Einfügen in gewisse Vorschriften und Grenzen nicht ausschließt. Gerade der Lehrer übt ja eine ähnliche Funktion aus und muß sich doch in Lehrpläne und Gehaltsgesetze einspannen lassen.

müsse, um den Anforderungen des höheren Bildungswesens zu genügen.

Kennedy erwähnte dazu die 400 000 Absolventen der Mittelschulen, die nicht in die Universitäten eintreten konnten, nahezu die Hälfte davon aus finanziellen Gründen. Um hier Abhilfe zu schaffen, ersuchte der Präsident den Kongreß, 200 000 Stipendien bereitzustellen, damit die Schüler ihre Studien fortsetzen können.

Übergehend zu den einzelnen Unterrichtszweigen, befürwortete der Präsident vor allem eine erhöhte Anstrengung für die Ausbildung der Wissenschaftler, welche die Entwicklung der wirtschaftlichen und militärischen Macht der USA erfordert. Er strich insbesondere die Schaffung von Spezialfonds für die Errichtung neuer Laboratorien und Forschungszentren sowie die Ausbildung spezialisierter Lehrkräfte heraus.

Als letzten Punkt schließlich empfahl der Präsident dem Kongreß die Gewährung von Subventionen für den Aufbau von Unterrichtsprogrammen mittels des Fernsehens und für den künstlerischen Unterricht. *AFP, Februar 1962*

Das schweizerische Erziehungswesen im Urteil einer großen südamerikanischen Studiengruppe

Vom 22. Januar bis 11. Februar 1962 studierten 43 hohe Beamte der verschiedenen Erziehungsministerien aus 15 lateinamerikanischen Staaten das schweizerische Erziehungswesen in acht verschiedenen Kantonen in den drei wichtigsten Sprachgebieten. Ihr Schlußbericht faßt ihre wichtigsten Feststellungen zusammen:

Wirtschaftliche und soziale Probleme beeinflussen die Erziehung

Die Schweiz ist ein Land, das in seiner politisch-sozialen Gestaltung ganz besondere Eigentümlichkeiten aufweist und das trotz seiner volksmäßigen Verschiedenheiten eine starke, nationale Gesinnung verkörpert. Verschiedenes half mit bei der Verwirklichung des Wunders der schweizerischen Nationalität, darunter

Fortsetzung siehe Seite 239

namentlich die große Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit, die Achtung vor dem Menschen, die sich in den Gesetzen und im harmonischen Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen widerspiegelt, die Berechtigung jedes einzelnen, am Leben der Gemeinde teilzunehmen und der Einfluß der Gemeinde auf das Leben des Bürgers.

Gemeinde, Kanton und Bund bilden die Dreiheit, auf die sich die schweizerische Demokratie stützt. Die Gemeinde stellt die nächstliegende politische Einheit im Leben der Schweizer dar; in ihr fließen Politisches und Soziales zusammen, und sie stellt in gewissem Sinne eine in größere Maßstäbe übertragene Familie dar. Die Gemeinde erweckt den Eindruck einer Vereinigung von Nachbarn, die in aller Freundschaft und im Geiste der Gleichheit individuelle und gemeinschaftliche Probleme besprechen. Jeder Schweizer gehört zu seiner Gemeinde, so wie er zu einer Familie gehört, was den Eindruck erweckt, alle Mitglieder der Gemeinde seien einander blutsverwandt. Die Gemeinde versinnbildlicht die väterliche Autorität und übernimmt die sich daraus ergebenden Aufgaben. Sie stellt eine von unten nach oben gehende Ordnung her. Die Gemeinde ist für den Kanton, was das Individuum für die Gemeinde. Der Kanton befaßt sich mit den Aufgaben, welche über die Möglichkeiten der Gemeinde hinausgehen. Er bildet so etwas wie eine Föderation von Gemeinden, und die Schweiz ist ihrerseits eine Föderation von Kantonen. Immer im Sinne des Aufbaus von unten nach oben ist die Schweiz im gesamten eine Art «Fortsetzung» des politischen Lebens der Kantone. Die Bundesregierung übernimmt nur die Verantwortung für all das, was die Möglichkeiten der Kantone übersteigt, um das innere Gleichgewicht zu erhalten und die internationalen Beziehungen zu pflegen. Volkswirtschaft, Außenpolitik, Verkehrswesen und Militär stellen ihre hauptsächlichsten Arbeitsgebiete dar. Der Föderalismus überwiegt den Zentralismus. Das Referendumsrecht setzt der zentralen Staatsgewalt Grenzen und räumt dem Schweizervolke seinen Anteil an der Gesetzgebung und damit an der inneren und äußeren Politik ein.

Die Schweiz ist von Natur aus ein armes Land. Zahlreich sind ihre wirtschaftlichen Probleme. Ihre Landwirtschaft

Die Meinungen über diese Punkte gingen nun so weit auseinander, daß sich Kassen und Ärzte einigten, nur die unbestrittenen Punkte in eine Teilrevision aufzunehmen. Diese war auf guten Wegen und hätte 1963 in Kraft treten können. Überraschenderweise haben die Ärzte in letzter Minute eine Kehrtwendung gemacht und den Einbezug des Arztrechtes in die Revision verlangt. Dadurch haben sich die Fronten wieder versteift, und Bundesrat Tschudi mußte erklären: «Eine Lösung des Konfliktes ist zurzeit nicht möglich.» Die Revision erleidet nun eine weitere Verzögerung von wenigstens zwei Jahren.

Was hat dies nun für unsere Kasse im besonderen zu bedeuten? Die erweiterten Leistungen gewähren wir zum größten Teil heute schon, die neuen Bundesbeiträge lassen auf sich warten. Sie würden uns etwa 16% der Krankenpflegekosten decken. Es ist aber zu befürchten, daß mit dem Inkrafttreten der erhöhten Bundesbeiträge auch der Tarifdruck der Ärzte zunimmt und die neuen Beiträge bereits vorwegnimmt. Weniger bedauerlich ist es, daß die von den Ärzten postulierte Klasseneinteilung der Versicherten auch hinausgeschoben ist. Von einer solchen Klasseneinteilung erwarten wir gerade für unsere Kasse nichts Gutes. Sie widerspricht überhaupt jedem schweizerischen Empfinden. Warum soll die gleiche Dienstleistung nicht für jeden gleich viel kosten? Die Ärzte bezahlen schließlich für Lebensmittel, Kleider und Gebrauchsartikel denselben Preis wie der Lohnempfänger. Wenn die jetzt gültigen Tarife ungenügend sind, so muß die Lösung in einem neuen Tarif für alle gesucht werden.

Im Berichtsjahr 1961 war der Gesundheitszustand unserer Mitglieder weniger gut als im Vorjahre. Insbesondere hat es sich ausgezeichnet durch eine Teuerungswelle und durch einige ganz schwere, kostspielige Krankheitsfälle. Das Jahresergebnis ist dementsprechend nicht mehr so gut wie im Vorjahre, wenn auch die Rechnung ausgeglichen ist.

Die Kommission hat in der gleichen Besetzung ihre Geschäfte in der Jahresversammlung, in drei mehrstündigen Sitzungen und in etwa vierzig kürzeren Besprechungen erledigt.

Über das Geschehen im einzelnen kann am besten anhand der folgenden Zahlen berichtet werden.

Der Mitgliederbestand

	Männer	Frauen	Kinder	Total
Ende 1960	558	244	265	1067
Ende 1961	584	258	290	1132
Zuwachs	26	14	25	65 = 6,1%

Die Taggeldversicherung

	Männer Fr.	Frauen Fr.	Total Fr.
Prämien	22 529.75	2 706.45	25 236.20
Bezüge	14 740.—	3 470.—	18 120.—
Vorschlag	7 789.75	—	7 026.20
Rückschlag	—	763.55	—
pro Kopf	+13.33	—2.96	+6.20

Die Krankenpflegeversicherung (Arzt und Arznei)

	Männer Fr.	Frauen Fr.	Kinder Fr.	Total Fr.
Prämien	31 663.—	14 340.—	10 543.50	56 546.60
Bezüge netto	40 768.35	26 441.15	12 588.75	79 798.25
Rückschlag	9 105.35	12 101.15	2 045.25	23 251.65
pro Kopf	15.59	46.90	7.05	20.54

Die Spitaltaggeldzusatzversicherung

Prämien Fr. 12 019.10, Bezüge Fr. 5390.—, Vorschlag Fr. 6629.10.

Die aufgeschobene Taggeldversicherung

Prämien Fr. 1079.40, Bezüge Fr. 1500.—, Rückschlag Fr. 420.60.

Das Total aller Versicherungszweige

	Total	pro Kopf	im Vorjahr
	Fr.	Fr.	Fr.
Prämien	94 881.20	83.81	79.30
Bezüge netto	104 898.25	92.66	77.39
Rückschlag	10 017.05	8.85	

Das *Jahresergebnis* zeigt den bescheidenen Vorschlag von Fr. 251.03, pro Kopf 22 Rappen.

Die *Jahresleistung* zeigt eine Nettoauszahlung an die Mitglieder von Fr. 105091.–, seit Bestehen der Kasse Fr. 1310547.31.

Das *Vermögen* ist auf Fr. 92550.74 angewachsen, pro Kopf Fr. 81.76.

Die *Deckung* ist etwas zurückgegangen, ist aber immer noch gut. Sie beträgt noch 90,72%, wenn man die durchschnittlichen Nettoausgaben der letzten drei Jahre als 100% setzt. Bedenklich ist die Verschlechterung in der Krankenpflege, in welcher der durchschnittliche Bezug um 23% angestiegen ist. Es ist leicht auszurechnen, daß bei einer solch rasanten Steigerung der Kosten unsere gegenwärtigen Prämien nicht mehr ausreichend sein werden.

Ausblick: Die Kassalage ist sicher. Das Betriebsjahr hat ihr durch die starke Kostensteigerung einen Stoß versetzt. Doch die Treue und Opferbereitschaft unserer Mitglieder hat schon stärkere Stöße aufgefangen. Halten wir uns bereit, *unsere* Kasse auch unter Opfern gesund zu erhalten.

St. Gallen, im Mai 1962

Der Präsident: *Paul Eigenmann*

ist unzureichend, und ihre Bodenschätze sind spärlich. Wasserkräfte und Berge machen ihren Reichtum aus. Trotzdem hat das Schweizervolk einen hohen Lebensstandard erreicht. Paradoxiereise ist die Armut des Landes eigentlich die Ursache seines Reichtums. Alles muß aufs äußerste ausgenützt werden, und es werden die höchsten Leistungen verlangt: vom Boden, von den Bergen, vom Wasser, vom Menschen, ganz besonders vom Menschen. Schulung und Berufsausbildung werden als Hauptanliegen betrachtet und die Erziehungskosten als Kapitalanlage mit höchster Rendite angesehen.

Heute bildet die Verknappung der Arbeitskräfte ein Problem, mit dem die Schweiz sich befassen muß. Laut den uns erteilten Informationen sah sich die Schweiz gezwungen, ihre Grenzen einer starken Einwanderung ausländischer Arbeiter zu öffnen. In den letzten Jahren ist die Zahl dieser Einwanderer auf 500000 gestiegen. Das könnte allenfalls bewirken, daß der soziale Aufbau der Schweizer Gemeinden durch die Anwesenheit von Menschen mit andern Traditionen, Gebräuchen und Sprachen sich verändern könnte.

Festgestelltermassen ruft die wachsende Industrialisierung – besonders im Dreieck Biel-Basel-Zürich – eine Entvölkerung

der ländlichen Gegenden hervor, wodurch das Gleichgewicht im bisherigen Gefüge der Schweiz gestört wird. Man versucht, dieses Problem durch die Errichtung von Industriezentren in landwirtschaftlichen Zonen zu lösen, um dem von wirtschaftlichen Anreizen bewirkten Zuge der Bauern nach den großen Städten Einhalt zu gebieten.

Verbreitung und Verbesserung der Erziehung im Hinblick auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung

Die Gestaltung des Erziehungswesens, seine Richtung und seine Lehrpläne gehören in den Aufgabenkreis jedes einzelnen Kantons der Eidgenossenschaft. Daher kann man nicht von einem nationalen System und noch viel weniger von einer Planung auf dieser Ebene sprechen.

In den von uns besuchten Kantonen konnten wir feststellen, wie sehr man sich bemüht, die Erziehung den Verhältnissen anzupassen, um in den Gemeinden den Ansprüchen der sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen gerecht zu werden.

Die Kantone haben den obligatorischen Schulbesuch bis zum 15. Altersjahr festgesetzt, was zudem durch ein Bundesgesetz gewährleistet wird, das die Anstellung Minderjähriger bis zum ge-

nannten Alter verbietet. Um die Einhaltung dieser Vorschrift zu erleichtern, hat man in allen Gemeinden, auch wenn die Schülerzahl noch so klein ist, Schulen errichtet; deshalb spielt der Analphabetismus keine Rolle. Als hervorragende Errungenschaft sei die Einrichtung der Schule mit einem einzigen Lehrer, die *Gesamtschule*, erwähnt, die auf glänzende Art und Weise das Problem der in den ländlichen Gebieten weit zerstreuten Schulkinder löst. Die wenigen Lücken, die im Unterricht entstehen könnten, werden durch die Vorteile einer wirklichen Erziehung wettgemacht. Diese Schulen sind das Spiegelbild des Gesellschafts- und Familienlebens der Schweizer; sie erfüllen die Voraussetzung zur Zusammenarbeit und zum menschlichen Verstehen, da die fortgeschrittensten oder die ältesten Schüler die Verantwortung übernehmen, den Mitschülern zu helfen. Die dabei angewandten Methoden sind sehr anregend. Individuelle Arbeit und Gruppenarbeit werden gleichermaßen berücksichtigt; bei der letzteren werden die Kinder unabhängig von Schulstufe und Alter, je nach Interessen, gemeinsamen Aufgaben oder Studienthemen, gruppiert. Oft liegt man zu gleicher Zeit der individuellen Arbeit und der Gruppenarbeit ob, während der Lehrer einer andern Gruppe die Lektion erklärt. Ein anderer Gesichtspunkt, der im Primarschulunterricht allgemein auffällt, ist die Erziehung zum Staatsbürger. Sie tritt weder in den Programmen noch im Stundenplan in Erscheinung. Doch ist sie im ganzen Schul- und Gemeindeleben gegenwärtig. Das Kind nimmt an den Versammlungen der Nachbarn teil, hört die Meinungen über die mannigfaltigen sozialen und politischen Probleme und kennt die von den Erwachsenen gefaßten Beschlüsse. Auf diese Weise erwirbt es sich den Sinn für das Staatswesen vor der bloßen abstrakten Idee. Die Staatskunde wird durch die Rekrutenschule vervollständigt, die jeder Schweizer, der das 20. Altersjahr erreicht hat, während vier Monaten absolvieren muß. Für das Mittelschul- und Hochschulwesen – mit Ausnahme der Eidgenössischen Technischen Hochschule und der Eidgenössischen Turn- und Sportschule – ist jeder einzelne Kanton zuständig und er gestaltet es seinen Besonderheiten und seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend aus.

Die Mittelschulbildung wird an Gymnasien, Sekundarschulen, Gewerbeschulen, Handelsschulen, Landwirtschaftsschulen, Haushaltungsschulen und Seminarien erteilt. Auf diese Weise bietet sich den Schülern die Möglichkeit, ihre Ausbildung auf den verschiedenen Gebieten zu vervollständigen.

Es hat zur Lösung des Sprachenproblems in der Schweiz beigetragen, daß an den Bildungsstätten und ganz besonders an den Mittelschulen nicht nur der Pflege der Muttersprache, sondern auch der Kenntnis der anderen Sprachen die nötige Wichtigkeit beigemessen wird.

In der Schweiz kommen für die Hochschulbildung die kantonalen Universitäten, die Handelshochschule in Sankt Gallen und die Eidgenössische Technische Hochschule in Betracht. Für die Hochschulen sind folgende Faktoren bedeutsam:

- a) das Selbstverwaltungsrecht;
- b) strenge, auf die Fähigkeiten der Anwärter abstellende Auslese;
- c) internationaler Ruf; er hat zur Folge, daß beispielsweise an der Universität Genf mehr als 50% der Studenten Ausländer sind;
- d) Bedeutung der Sprachen (es gibt eine Universität – Freiburg – an der in zwei Sprachen doziert wird);
- e) Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung.

Die den Schülern in der Schweiz gebotene soziale und finanzielle Hilfe ist von großer Bedeutung. Sie erstreckt sich von Fahrt- und Verpflegungserleichterungen für alle Schüler bis zur Erteilung von Stipendien an Mittel- und Hochschulen. Selbstverständlich werden die Stipendien je nach Fähigkeit der Studenten gewährt, und die Anforderungen sind besonders hoch, wenn es sich um Studien an den Universitäten oder an der Eidgenössischen Technischen Hochschule handelt.

Die Erwachsenenbildung dient in diesem Lande vor allem der Verbreitung der Kultur und der sinnvollen Freizeitgestaltung. Der Analphabetismus besteht nicht und verlangt somit keinen entsprechenden Propagandafeldzug. Das Gesellschaftsleben des Schweizlers ist gekennzeichnet durch eine intensive und stetige Verbreitung der Kultur durch Vereine kultureller, sozialer, künstlerischer, sportlicher und militärischer Art. Zudem bestehen Institutionen, die ganz

besondere Arbeit auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung leisten. Wie uns mitgeteilt wurde, gibt es im ganzen Lande deren zehn, unter denen wegen ihrer Wichtigkeit hervorzuheben sind: die Konsumgenossenschaften, die Arbeiterbildungszentrale, die Volkshochschulen und die Klubschulen Migros.

Namens der Studiengruppe: *V. H. San-*

chez, Ecuador, M. Leal, Mexiko, J. Morales, Guatemala.

*

Für den Kritiker fällt unter anderem besonders der Schlußsatz auf. Jedenfalls erhielten hierin die Besucher ein eigenartiges Bild von unserer schweizerischen Erwachsenenbildung. Und wir selbst sehen entscheidende Aufgaben. *Nr*

Aus Kantonen und Sektionen

URI. *Hundert Jahre Menzinger Lehrswestern in Altdorf.* Wie das «Uerner Wochenblatt» (kz) berichtet, wirken die Menzinger Lehrswestern schon hundert Jahre in Altdorf. 1862 zählte die ganze Lehrswesternkongregation Menzinger 119 Mitglieder und 9 Novizinnen, aber sie wirkten bereits an vier Pensionaten, 62 Primarschulen und an den Sekundarschulen von St. Gallen und Altdorf. In Altdorf war es am 10. September zu einem Vertrag zwischen Mutter Bernarda Heimgartner und den Behörden gekommen. Zwei Schwestern konnten nach Altdorf verpflichtet werden, eine Hauptlehrerin für die «bedeutenden» Fächer und eine Hilfslehrerin für Handarbeit und die «Nebenfächer». 17 Dorftöchter begannen mit dem Unterricht. Schon fünf Jahre später führte Altdorf eine dritte Sekundarklasse ein. Im Jahre 1925 wurde für Handarbeit und Turnen eine dritte Lehrerin eingestellt. Im Schuljahr 1956 kam es zu einer vierten, 1957 zu einer fünften Abteilung. Die Lehrswestern hatten 1864 bereits auch den Kindergarten übernommen, erhielten 1914 die beiden ersten Knabenklassen und 1929 die Hilfsschule übertragen, 1950 die siebte Mädchenklasse und 1951 auch die sechste Mädchenklasse, als die ehrwürdigen Schwestern von St. Karl, die seit 1697 die Mädchenschule führten, nicht mehr für alle Mädchenklassen Raum zur Verfügung stellen konnten. Still und bescheiden, aber voll Hingabe und Aufgeschlossenheit für die Schule,

wirken seither die Lehrswestern in den Schulen von Altdorf. Altdorf ist jedoch in der Geschichte ihrer Kongregation kein unbedeutender Ort. Der Aargauer Klosterturm von 1841 hatte wie bekannt sämtliche Ordensniederlassungen hinweggefegt. P. Theodosius Florentini, damals Guardian im Kapuzinerkloster Baden und schon bekannter Verfechter der katholischen Sache, konnte sich nur durch Flucht ins Elsaß vor seinen Verfolgern, vier Jahren Zuchthausstrafe und lebenslänglicher Landesverweisung, in Sicherheit bringen. Unter den Flüchtlingen waren auch drei Töchter, die in Maria-Krönung auf den Lehrerinnenberuf vorbereitet und für die armen Schulgemeinden der katholischen Schweiz eingesetzt werden sollten. 1844 berief P. Theodosius die drei Schützlinge, die sich inzwischen im elsässischen Rappoltsweiler auf ihren Beruf und ihre Berufung solid vorbereitet hatten, nach Altdorf, wo sie am 16. Oktober 1844 die Gelübde ablegten und versprachen, ihr Leben dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend zu widmen. Die erste Oberin war die erst 22jährige Bernarda Heimgartner, die spätere Generaloberin. Hier im Vogel-sang bereitete sich auch die dereinstige Mutter Maria Theresia Scherrer von Ingenbohl als Kandidatin der Lehrswesternkongregation auf dieselbe Tätigkeit vor. Doch sollte die Kongregation nicht den Namen «Altdorfer Lehrswestern» bekommen, obwohl P.